

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/084	27.06.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2013				
Gemeinderat	11.07.2013				

**Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" I. Bauabschnitt**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 5 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 6 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 7 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 22 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 23 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 13 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 15 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 16 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Landwirtschaftskammer vom 15.11.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 13.12.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 24 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Teilbereichsbildung

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ wird in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Die Abschnittsbildung kann dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) entnommen werden.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ I. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2013 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits in seiner Sitzung am 30.10.2012 beschlossen.

Die in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen bitte ich den Anlagen 5 – 7, 22, 23 10 – 16 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ hat in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 öffentlich ausgelegen (Parallelverfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Die eingegangenen Anregungen in der öffentlichen Auslegung sind den Anlagen 17 und 24 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 bereits über alle Anregungen aus den Beteiligungen beraten und beschlossen. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Untersuchungen zum Artenschutz konnte die Anregung des Kreises Warendorf nicht abschließend behandelt werden.

Die Untersuchungen konnten aufgrund der Witterungen erst in der vergangenen Woche für den südlichen Teilbereich abgeschlossen werden. Der Kreis Warendorf hat die Unterlagen zur ergänzenden Stellungnahme erhalten. Bis zur Sitzung ist mit einer abschließenden Stellungnahme des Kreises für den südlichen Bereich (I. Bauabschnitt) zu rechnen.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Artenschutzuntersuchungen für den nördlichen Bereich (II. Bauabschnitt) soll der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ in zwei Teilbereiche aufgeteilt werden. Die Abschnittsbildung (Anlage 1) ist analog der Bauabschnitte gewählt worden. Wechselseitige Auswirkungen auf die einzelnen Teilbereiche aufgrund der Teilung gibt es nicht. Die gleiche Abschnittsbildung wurde auch bei der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung vorgenommen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die Abschnittsbildung und die Satzung zu beschließen.